

Empfehlungen: DANKE, dass Sie...

- die in geschützten Gebieten und in Wäldern geltenden Regeln beachten (siehe nebenstehende gesetzliche Bestimmungen).
- die Kontrolle über Ihren Hund behalten und verhindern, dass er die Wiesen verschmutzt.
- Weideland mit Herdenschutzhunden meiden.
- Gatter hinter sich verschliessen.
- keine Abfälle liegen lassen.
- Distanz zu Wildtieren halten.
- keine Wiesen zertrampeln und auf den Wegen bleiben.

Weitere Informationen

www.natur-freizeit.ch | www.respect-nature.ch | www.wildruhezonen.ch

Auskünfte:

+41 (0)26 924 23 30

info@gruyerepaysdenhaut.ch | www.gruyerepaysdenhaut.ch



Verantwortungsbewusstes Verhalten



Outdoor-Aktivitäten mit Hunden

Einige Gebiete im Regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut sind sensibler als andere und geniessen einen besonderen Schutz. Dies gilt speziell auch für Aktivitäten mit Hunden. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen und verhalten Sie sich entsprechend.

Sie tragen so dazu bei, dass sich alle Nutzerinnen und Nutzer wohlfühlen und dass die Berglandschaft erhalten bleibt.

Gesetzliche Bestimmungen:

Hunde müssen im Wald vom 1. April bis zum 15. Juli an der Leine geführt werden (Kantone FR und VD). Im Kanton Waadt gilt dies auch für Gebiete am Waldrand und für an den Wald angrenzende Wiesen.

In Wildschutzgebieten (Jagdbanngebiet, kantonales Wildschutzgebiet VD) müssen Hunde immer an der Leine geführt werden, und in manchen Naturschutzgebieten (Vanil Noir und La Pierreuse) sind sie ganz verboten. Siehe Karte auf der Rückseite.

Reglementierte Zonen / Outdoor-Aktivitäten mit Hunden

